

# Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 28. September 2023, Zahl: 010/2023-04/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 4a/2023 und 4c/2023 geändert wird.

## § 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 28. September 2023 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

4a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1040/7, KG 75010 Möderndorf, im Ausmaß von ca. 103 m<sup>2</sup> von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Industriegebiet“ (§22 K-ROG 2021)

und

4c/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 152/3, 153 und 154, alle KG 75009 Mitschig, im Ausmaß von ca. 5.729 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Industriegebiet“ (§ 22 K-ROG 2021)

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. Jänner 2024, Zahl: RO-48-42847/2023-5, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

